



EINWOHNERGEMEINDE JENS

Reglement

für die Erhebung einer Konzessions- abgabe Stromversorgung

Fassung April 2021

Die Einwohnergemeinde Jens erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 folgendes Reglement:

Zweck	Artikel 1 Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Jens, mit der BKW Energie AG Bern (nachfolgend BKW AG genannt) einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die BKW AG erheben kann.
Benützung des öffentlichen Grundes	Artikel 2 1 Die BKW AG ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Jens für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen. 2 Der Gemeinderat Jens vereinbart mit der BKW AG die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.
Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung	Artikel 3 1 Die BKW AG bezahlt der Gemeinde Jens für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von 0.5 bis 1.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie. 2 Die Abgabe ist auf 300.00 Franken pro Jahr und Zähler beschränkt. 3 Die BKW AG belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts. 4 Der Gemeinderat Jens schliesst mit der BKW AG einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dieser die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Abs. 1 und Abs. 2 vorstehend.
Inkrafttreten	Artikel 4 Dieses Reglement tritt am Tag der Genehmigung in Kraft.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Jens haben dieses Reglement anlässlich der Gemeindeurnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Lienhard Marti
Gemeindepräsident

Nancy Meier
Gemeindeschreiberin

Inkraftsetzung

Genehmigung Reglement durch Gemeindeurnenabstimmung vom 13.06.2021 mit sofortiger Inkraftsetzung

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das vorliegende Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung während 30 Tagen vor der Gemeindeurnenabstimmung vom 13.06.2021 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde im Nidauer Anzeiger vom 06.05.2021 publiziert.

2565 Jens, 14.06.2021

EINWOHNERGEMEINDE JENS

Nancy Meier
Gemeindeschreiberin